

## Unterrichtsvertrag Blockflöte

Zwischen dem JugendMusikVerein Freiburg-Tiengen e.V. als Ausrichter und

.....  
(als Erziehungsberechtigte/r)

wird folgender Vertrag abgeschlossen.

§1. Die Lehrkraft übernimmt den regelmäßigen Unterricht von:

Name des Kindes: ..... geboren am: .....

Straße: ..... Telefon: .....

PLZ, Ort: ..... Handy: .....

E-Mail: ..... Beginn: .....

§2. Unterrichtet werden wöchentlich 2 Kinder 30 Minuten lang (bei nur einem Kind 15 Min., bei 3 Kindern 45 Min.). Die Jahresgebühr ist in 12 gleichen Raten von monatlich 20,- Euro fällig und am Monatsanfang an den JugendMusikVerein per Dauerauftrag zu bezahlen.  
(IBAN DE 90 6806 1505 0016 3860 14)

§3. Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen in Freiburg. Die Kosten für Unterrichtsmaterial trägt grundsätzlich der Schüler (Erziehungsberechtigte).

§5. Für vom Schüler / von der Schülerin abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist die Lehrkraft nicht zum Nachholen verpflichtet. Von der Lehrkraft abgesagte Stunden werden nachgeholt oder entsprechend gutgeschrieben.

§6. Die Kündigungsfrist für diesen Vertrag beträgt einen Monat zum Monatsende, ist jedoch nicht zum 31.07. möglich. Die Kündigung ist in schriftlicher Form (Brief oder E-Mail) an den JugendMusikVerein Freiburg-Tiengen e.V. zu richten.

§7. Die Schülerin bzw. der Schüler (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) haftet für Beschädigung bzw. Verlust von Vereinseigentum, insbesondere von Musikinstrumenten, nach gesetzlichen Vorschriften.

§9. Wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos unseres Kindes auf der Homepage des JugendMusikVereins oder im Mitteilungsblatt Tiengen einverstanden (bei Nichteinverständnis streichen Sie bitte diesen Paragraphen).

Freiburg-Tiengen, den .....  
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)